



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ruf der pflegenden Angehörigen ernst nehmen – Armutsrisiko senken, Beratung und Betreuung sicherstellen – Modellprojekt zur Gründung einer Landespflegegesellschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Zahl der Menschen, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, kontinuierlich steigt. Dabei ist der Wunsch nach einem Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung und, wann immer es geht, in den eigenen vier Wänden zu bleiben groß. Mehr als 70 Prozent aller Pflegebedürftigen werden zu Hause von An- und Zugehörigen betreut und gepflegt. Externe professionelle Unterstützung nehmen nicht mal die Hälfte der pflegenden Angehörigen in Anspruch.

Der Landtag stellt fest, dass die Pflege ganz überwiegend von Frauen geleistet wird und die eigene Erwerbstätigkeit zurückgestellt wird, was ein großer Risikofaktor für Armut im Alter darstellt.

Der Landtag stellt fest, dass pflegende Angehörige eine tragende Säule sind – sie sind das Rückgrat der pflegerischen Versorgung. Ihnen müssen wir mit großer Wertschätzung entgegenreten, Zeit zum Durchatmen geben und volle Unterstützung zusichern.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, für Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen zu sorgen und ihnen eine Perspektive zu bieten. Dafür soll die Staatsregierung ein Modellprojekt initiieren und folgende Schritte einleiten:

- Eine Bayerische Landespflegegesellschaft aufbauen, angesiedelt beim Landesamt für Pflege. Hier laufen die Fäden zusammen. Hier wird das Modellprojekt verwaltet und geleitet.
- Perspektiven geben:
Alle beteiligten Personen sind bei der Bayerischen Landespflegegesellschaft angestellt: pflegende Angehörige, professionelle Pflegefachkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter / Mediatorinnen und Mediatoren. Das bietet flexible und passende Hilfe und Unterstützung, vermeidet Überlastungen.
- Pflegende Angehörige schützen:
Die Betreuungsquote der angestellten pflegenden Angehörigen zu den professionellen Pflegefachkräften für die Zeit des Modellversuchs wird auf 15:1 festgesetzt.
- Betreuung und Beratung sicherstellen:
Für die Dauer der Modellphase werden fünf interdisziplinäre Fachleute von der Bayerischen Landespflegegesellschaft beschäftigt. Ihre Aufgabe liegt in der Mediation zwischen den Pflegenden und den Pflegebedürftigen und in der Beratung zu sonstigen anfallenden Fragen und Problemen.

- Klare Zielsetzung:
Die Modellphase der Bayerischen Landespflegegesellschaft wird auf drei Jahre und auf 1 000 angestellte pflegende Angehörige beschränkt.
- Qualität und Wissenschaftlichkeit:
Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und entsprechende Maßnahmen dazu werden eingeleitet.
- Evaluation:
Eine Evaluation der Landespflegegesellschaft erfolgt im dritten Jahr des Projektes.

Begründung:

Die meisten Menschen wünschen sich selbstbestimmt, gesund und finanziell abgesichert bis ins hohe Alter in ihrem bekannten Umfeld zu bleiben. Bei plötzlicher Krankheit oder Pflegebedürftigkeit kann sich jedoch schlagartig alles verändern. Die Betreuung Pflegebedürftiger wird zu weit mehr als 70 Prozent von An- und Zugehörigen, also von Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden, Nachbarinnen und Nachbarn, geleistet. Pflegende An- und Zugehörige nehmen dabei einiges auf sich und längst nicht alle nehmen externe und professionelle Hilfe in Anspruch, letztlich auch aus Kostengründen. Mehr als die Hälfte der pflegenden An- und Zugehörigen tragen die Verantwortung allein – 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche. Mittlerweile wird von 70 Prozent Frauen als Hauptverantwortliche rein in der Pflegearbeit gesprochen. Sie leisten bis zu 21 Stunden wöchentlich unbezahlte Sorgearbeit. 65 Prozent kombinieren das mit Berufstätigkeit. Angehörigenpflege stellt ein Armutrisiko dar, insbesondere für Frauen. Mit einem Pflege Lohn als ein Unterstützungsmodell lässt sich das Armutrisiko deutlich senken, so ein Ergebnis einer Studie z. B. des Sozialverbands Vdk Bayern e. V.

Das Modellprojekt soll den pflegenden Angehörigen eine Perspektive aufzeigen und Möglichkeiten zur Unterstützung bieten: Die Verwaltung der Landespflegegesellschaft soll während der Modellphase von drei Jahren dem Landesamt für Pflege obliegen. Pflegende Angehörige werden dort angestellt. Die Betreuung und Pflege der pflegebedürftigen Personen in Bayern ruhen in dem Modellprojekt auf drei Säulen: 1. Pflegende Angehörige, 2. Professionelle Pflegefachkräfte, 3. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter / Mediatorinnen und Mediatoren. Die pflegenden Angehörigen werden mit ihrem persönlichen Pflegesetting vertraut gemacht und bestmöglich darauf vorbereitet. Das soll insbesondere dazu dienen, Überforderung der betreuenden Angehörigen oder des betreuenden Angehörigen bei der Ausführung bestimmter Pflegeaufgaben zu erkennen, um dann gemeinsam offensiv und konstruktiv nach Wegen heraus aus der Überforderung zu suchen, also die Beratung und Betreuung sicherstellen. (In Untersuchungen wird aufgezeigt, dass insbesondere auch die Beratungsleistung häufig ein Manko in der häuslichen Pflege ist.) Die Pflegefachpersonen erstellen zudem eine individuelle Pflegeplanung für jede pflegebedürftige Person. Die professionelle Pflege, z. B. Gesundheits- und (Fach-)Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und (Fach-)Krankenpfleger, Community Health Nurses (CHN), Gesundheitsmanagerinnen und Gesundheitsmanager werden zentral in den Regierungsbezirken und in München organisiert: Neben der Schulung sichern sie die pflegerische Versorgung der Pflegebedürftigen im Krankheitsfall und im Urlaub der von der Landespflegegesellschaft angestellten Betreuungsperson. Für den Einsatz der professionellen Pflegekräfte fallen den betroffenen Familien und Lebensgemeinschaften keine zusätzlichen Kosten an, alle Unterstützung ist niederschwellig und unbürokratisch abrufbar. Innerhalb des Modellprojektes werden die pflegenden Angehörigen sozialversicherungspflichtig angestellt und mit dem gesetzlichen Mindestlohn entlohnt, die Stundenzahl hängt vom Pflegegrad der pflegebedürftigen Person ab. Die Anstellungsmöglichkeit beginnt ab Pflegegrad 2 und endet mit Pflegegrad 4. Zusätzlich haben die pflegenden Angehörigen einen Anspruch auf Urlaub und auf Rekonvaleszenzzeiten im Krankheitsfall. Die Vertretungen, z. B. für eine Auszeit, werden durch Pflegefachpersonen gewährleistet.

Zum Jahresende leben in Bayern 578 147 pflegebedürftige Menschen. Der überwiegende Teil der Menschen mit den Pflegegraden 2 bis 5, knapp 70 Prozent (396 609 = Pflegegeldempfänger und ambulante Pflege), wird zu Hause gepflegt. Hinzu kommen

71 550 pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 1. Das entspricht seit der letzten Erhebung im Jahr 2019 einer Zunahme von 17,5 Prozent. Rund 81,4 Prozent der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre alt oder älter. Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2050 zeigt einen Anstieg der Einwohnerzahl Bayerns auf 13,39 Mio. Personen im Jahr 2030 und 13,49 Mio. Personen im Jahr 2040. Die Veränderung der Bevölkerungsgröße geht mit einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur einher. Die Anzahl der Personen ab einem Alter von 65 Jahren steigt prognostiziert stark an. Im Jahr 2050 könnten es bis 2,20 Mio. Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren und 1,41 Mio. Personen im Alter von 80 Jahren und älter sein.